



GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

GRAWE RECHT

Mehr Sicherheit im privaten,
betrieblichen und
landwirtschaftlichen Bereich –
mit dem GRAWE Rechtsschutz.

GRAWE RECHT:
Mit erweitertem
Deckungsumfang.

Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.





GRAWE RECHT: Damit Sie zu Ihrem Recht kommen.

Weite Bereiche des menschlichen Lebens sind heute durch Gesetze und Vorschriften geregelt. Ein Streit mit der/dem ArbeitgeberIn, einer/einem HändlerIn, einer/einem UnfallgegnerIn (vielleicht sogar im Ausland) oder einer/einem VermieterIn kostet Zeit und einen guten Rechtsbeistand. Recht zu haben, kann teuer werden ... Ohne Rechtsschutzversicherung wäre manche/r geneigt, auf ihr/sein Recht zu verzichten, weil ihr/ihm ein Prozess und sein Ausgang zu gewagt scheinen.

GRAWE RECHT, die Rechtsschutzversicherung, sorgt dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können, ohne finanzielle Risiken eingehen zu müssen. Wechseln Sie daher auf die sichere GRAWE RECHT-Seite mit maßgeschneiderten Versicherungsprodukten für Ihren speziellen Lebensbereich.

Ihr GRAWE RECHT umfasst folgende Versicherungsbereiche:

- **GRAWE RECHT – PRIVAT**

Rechtsschutz für den privaten Lebensbereich und als ArbeitnehmerIn – unabhängig vom Beruf der versicherten Personen

- **GRAWE RECHT – AGRAR**

Rechtsschutz für die Landwirtschaft, den privaten Lebensbereich und als ArbeitnehmerIn

- **GRAWE RECHT – BETRIEB**

Rechtsschutz für Betriebe bis 25 Beschäftigte und den privaten Lebensbereich des Betriebsinhabers

Für alle 3 Bereiche: wahlweise mit Verkehrsrechtsschutz

Ihre persönlichen Vorteile:

Individualität

Sie selbst bestimmen Ihren persönlichen Bedarf:
Top-, Standard- oder Grundschutz.

Service

Eine/r unserer vielen MitarbeiterInnen ist immer in Ihrer Nähe.
Ihr/e persönliche/r BeraterIn freut sich auf Ihren Anruf!

Solange Ihre volljährigen Kinder noch kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben und in Berufsausbildung stehen, besteht für sie bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Versicherungsschutz.



GRAWE RECHT: Umfang des Versicherungsschutzes.

Der Versicherer sorgt für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und trägt in allen Instanzen des ordentlichen Rechtsweges die Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme:

- Für Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder NotarIn
- Des Gerichts
- Für ZeugInnengebühren
- Für Sachverständige, die vom Gericht bestellt werden
- Der Prozessgegner, sofern der Versicherungsnehmer dafür aufzukommen hat
- Für die Anreise zu ausländischen Gerichten

Die GRAWE übernimmt für Sie vorschussweise die Zahlung einer Strafkaution im Ausland (etwa nach einem Verkehrsunfall).

Erweiterte Leistungen:

- Örtlicher Geltungsbereich: Im Privatbereich gewährt GRAWE RECHT in allen Varianten und für alle Produktbausteine generelle Europadeckung (inkl. Mittelmeeraanrainerstaaten und dazugehörige Inseln), wobei auch die Vertretung vor Gerichten und Behörden im gesamten Geltungsbereich erfolgt. Bei Auslandsaufenthalten besteht nach Unfällen mit Körperschäden im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz weltweiter Versicherungsschutz.
- Für die Ausforschung des Aufenthaltes und der Vermögensverhältnisse der Schuldnerin/des Schuldners stehen Ihnen mit GRAWE RECHT bis 2,5 % der Versicherungssumme (ausgenommen Vertrags-RS für den Betriebsbereich) zur Verfügung.
- Im Falle der Uneinbringlichkeit einer Schmerzensgeldforderung oder eines Verdienstentganges nach einer Körperverletzung oder Tötung einer Person leistet die GRAWE den rechtskräftig zugesprochenen Betrag bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- Die GRAWE trägt die Kosten für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis 2,5 % der Versicherungssumme im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete sowie Erb- und Familienrechtsschutz.
- Die GRAWE übernimmt die Kosten für die außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation bis 2,5 % der Versicherungssumme.
- Die GRAWE bezahlt die Kosten für die Beiziehung einer Verteidigerin/eines Verteidigers zur 1. Vernehmung durch die Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwältin/Staatsanwalt, UntersuchungsrichterIn) bis 2,5 % der Versicherungssumme.
- GRAWE RECHT deckt alle Vorsatzdelikte rückwirkend bei Freispruch.
- GRAWE RECHT übernimmt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die mit Förderungen für den versicherten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unmittelbar zusammenhängen.



Was ist mit GRAWE RECHT versicherbar?

Alle Leistungen im Überblick

Je nach persönlichem Bedarf umfassen GRAWE RECHT PRIVAT, GRAWE RECHT AGRAR und GRAWE RECHT BETRIEB Versicherungsleistungen aus folgenden Bereichen – in unterschiedlicher Zusammenstellung, um Ihren umfassenden und bestmöglichen Schutz sicherzustellen:

Fahrzeug-Rechtsschutz	Führerschein-Rechtsschutz
Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	Lenker-Rechtsschutz
Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich	Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	Sozialversicherungs-Rechtsschutz
Beratungs-Rechtsschutz	Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete	Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht
Daten-Rechtsschutz	



Was ist mit GRAWE RECHT versicherbar?

Fahrzeug-Rechtsschutz

Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für EigentümerInnen und berechtigte LenkerInnen bzw. InsassInnen eines in der Polizze bezeichneten Fahrzeuges bzw. – bei Vereinbarung – sämtlicher Fahrzeuge des versicherten Personenkreises

Beispiel für Schadenersatz-Rechtsschutz: Nach einem Verkehrsunfall mit Personenschaden bestreitet die/der UnfallgegnerIn jegliches Verschulden oder behauptet zumindest ein beträchtliches Mitverschulden Ihrerseits. Mit GRAWE RECHT können Sie Ihre Ansprüche auf Ersatz der Reparaturkosten, Schmerzensgeld und Verdienstentgang durchsetzen.

Beispiel für Straf-Rechtsschutz: Bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden wird Ihr/e UnfallgegnerIn oder BeifahrerIn verletzt, weshalb ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet wird. GRAWE RECHT springt bei den Verteidigungs- und Verfahrenskosten für Sie ein.

Führerschein-Rechtsschutz

Vertretung im Verfahren wegen Entziehung der Lenkerberechtigung

Beispiel für Führerschein-Rechtsschutz: Wegen angeblich überhöhter Geschwindigkeit im Ortsgebiet wird der Führerschein abgenommen. Mit GRAWE RECHT werden Sie im Führerscheinentzugsverfahren vertreten und bei der Wiedererlangung des Führerscheins unterstützt.

Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

Gegenstand dieser Versicherung sind Verträge, die das (die) versicherte (n) Fahrzeug (e) betreffen, inkl. Ersatzteile und Zubehör.

Beispiel: Sie kaufen sich ein gebrauchtes oder ein neues Auto. Die/Der HändlerIn hält den Vertrag in einem oder mehreren Punkten nicht aufrecht. Mit GRAWE RECHT müssen Sie nicht klein begeben.

Lenker-Rechtsschutz

Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für LenkerInnen von fremden Fahrzeugen

Beispiel für Schadenersatz-Rechtsschutz: Sie lenken ein fremdes Fahrzeug und werden in einen Verkehrsunfall verwickelt, bei dem Sie verletzt werden. Die/Der UnfallgegnerIn bestreitet jegliches Verschulden oder behauptet zumindest ein beträchtliches Mitverschulden Ihrerseits. Mit GRAWE RECHT brauchen Sie nicht klein beizugeben, sondern können Ihre Ansprüche auf Schmerzensgeld und Verdienstentgang durchsetzen.

Beispiel für Straf-Rechtsschutz: In Italien werden Sie als LenkerIn eines Firmen-LKW in einen Unfall verwickelt und strafrechtlich verfolgt. GRAWE RECHT hilft Ihnen.



Was ist mit GRAWE RECHT versicherbar?

Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich

Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens

Beispiel: Auf der Schipiste werden Sie von einer/einem anderen SchifahrerIn gerammt und verletzt. Ihr/e UnfallgegnerIn bestreitet schuld zu sein und verweigert jeglichen Schadenersatz für Sachschäden, Schmerzensgeld und Verdienstentgang. GRAWE RECHT setzt mit Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes Ihre Ansprüche vor einem Gericht durch.

Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich

Vertretung in einem Strafverfahren, das entweder von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher (nur bei Freispruch!) Handlungen eingeleitet wurde.

Beispiel: Bei einer Kollision auf der Schipiste wird Ihr/e UnfallgegnerIn verletzt, weshalb ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet wird. GRAWE RECHT springt bei den Verteidigungs- und Verfahrenskosten für Sie ein.

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Rechtsbeistand bei Streitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis vor einem Arbeitsgericht

Beispiel: Ihr/e ArbeitgeberIn versucht Sie unter einem Vorwand zu entlassen, um sich die Kündigungsentschädigung und Abfertigung zu ersparen. Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihre berechtigten Forderungen geltend zu machen. Mit GRAWE RECHT werden Sie im arbeitsgerichtlichen Verfahren vertreten.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungs- und Beitragssachen

Beispiel: Die AUVA erkennt einen Unfall auf dem Heimweg nicht als Arbeitsunfall an, weil Sie angeblich nicht den kürzesten Weg gewählt haben; der Sozialversicherungsträger verweigert die Auszahlung einer Unfallrente.

Beratungs-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt oder NotarIn, sofern die Notwendigkeit einer Beratung gegeben ist.

Beispiel: Sie haben für eine Mietwohnung eine Ablöse geleistet; nun erkundigen Sie sich, unter welchen Umständen diese von der Vermieterin/vom Vermieter zurückverlangt werden kann.



Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen über bewegliche Sachen sowie Reparatur- und Werkverträgen über unbewegliche Sachen. Ausgenommen: Neubau oder genehmigungspflichtiger Umbau eines Hauses oder einer Wohnung und damit zusammenhängende Streitigkeiten.

Beispiel: Es wird eine Küche nach Maß angefertigt. Bei der Lieferung stellen Sie fest, dass die Ausmaße nicht stimmen. Mit GRAWE RECHT werden Sie in der Auseinandersetzung aus dem Werkvertrag vertreten.

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverträgen oder aus dinglichen Rechten in Verfahren vor Gerichten.

Beispiel: Die/Der VermieterIn kündigt den Mietvertrag wegen behaupteten Eigenbedarfs und will Sie auf die Straße setzen. Mit GRAWE RECHT sind Sie der/dem VermieterIn nicht hilflos ausgeliefert.

Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht

Rechtsschutz für Streitigkeiten vor Gerichten aus dem Bereich des Erbrechts, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechts sowie Vormundschafts- und Sachwalterrechts.

Beispiel: Der außereheliche Vater Ihres minderjährigen Kindes kommt seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nach (Deckung in 2. Instanz). Sie haben mit anderen vermeintlichen ErbInnen Streit über die Gültigkeit eines Testamentes (Erbrechtsklage).

Daten-Rechtsschutz

Durchsetzung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- und Widerspruchsrechten gegen private Datenverarbeiter.

Beispiel: Sie haben an einem öffentl. Gewinnspiel teilgenommen. Mit der Zeit gerät Ihr Name in die Dateien zahlreicher Organisationen und Sie können sich der zahlreichen Zuschriften kaum mehr erwehren. GRAWE RECHT setzt mit Hilfe einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwaltes ein sogenanntes Lösungsbegehren gegen den Adressverlag durch.

Wartefristen

- 3 Monate: – Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz (Förderungs-Rechtsschutz / Agrar) – Beratungs-Rechtsschutz
– Sozialversicherungs-Rechtsschutz – Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
– Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete – Daten-Rechtsschutz
- 6 Monate: – Rechtsschutz aus Erb- und Familienrecht (Bei Bestreitung der Vaterschaft und für damit zusammenhängende Verfahren beträgt die Wartezeit 9 Monate, in erbrechtlichen Angelegenheiten 12 Monate.)
- Für die sonstigen Bausteine gibt es keine Wartefristen.



GRAWE RECHT – PRIVAT

Wer ist versichert

- Versicherungsschutz haben die versicherte Person, die/der in häuslicher Gemeinschaft mit ihr lebende Ehegattin/Ehegatte oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person leben), sowie deren volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben und in der Berufsausbildung stehen bzw. den ordentlichen Präsenzdienst oder Wehrersatzdienst ableisten.
- Als EigentümerIn, HalterIn, ZulassungsbesitzerIn, LeasingnehmerIn und LenkerIn von nicht betrieblich, d.h. beruflich oder privat genutzten Fahrzeugen
- Im privaten und (teilweise) beruflichen Lebensbereich
- Als ArbeitnehmerIn
- Als ArbeitgeberIn von Hauspersonal – nicht jedoch als ArbeitgeberIn aus einer freiberuflichen Tätigkeit

Versicherungsschutz besteht nur im privaten Lebensbereich sowie als unselbstständig Erwerbstätige/r, nicht jedoch aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Risiko	Topschutz*	Standard*	Grundschutz
Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für sämtliche nicht betrieblich genutzte Land-Kfz sowie Anhänger	●	●	● Einschränkungs- möglichkeit auf ein mehrspuriges Kfz**
Lenker-RS	●	●	●
Schadenersatz und Straf-RS für den Privat- und Berufsbereich	●	●	●
Sozialversicherungs-RS als ArbeitnehmerIn und im Privatbereich	●	●	○
Arbeitsgerichts-RS als ArbeitnehmerIn und als ArbeitgeberIn von Hauspersonal	●	●	○
Beratungs-RS	●	●	○
Allgemeiner Vertrags-RS für den Privatbereich	●	●	○
RS für Grundstückseigentum und Miete als EigentümerIn oder MieterIn von ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienenden Wohneinheiten (nicht jedoch als VermieterIn oder VerpächterIn)	●	○	○
Erb- und Familien-RS	●	○	○
Daten-RS	●	●	○

● versichert ○ nicht mitversichert RS = Rechtsschutz

* Hinweis: Wahlweise ohne Fahrzeug-RS

** Hinweis: Sind beim versicherten Personenkreis mehrere mehrspurige Land-Kfz vorhanden, so muss im Grundschutz die Variante „für sämtliche Motorfahrzeuge“ gewählt werden. Die Variante „nur ein mehrspuriges Kfz“ ist in diesem Fall nicht zulässig.



GRAWE RECHT – AGRAR

Wer ist versichert?

- Der Betrieb
- Die DienstnehmerInnen und die im Betrieb mittätigen Familienmitglieder (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb) im Lenker-RS, im Schadenersatz- und Straf-RS sowie im Sozialversicherungs-RS
- Die/Der BetriebsinhaberIn und der/die in häuslicher Gemeinschaft mit ihr/ihm lebende Ehegatte/Ehegattin oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person leben) sowie deren volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben und in der Berufsausbildung stehen bzw. den ordentlichen Präsenzdienst oder Wehrersatzdienst ableisten.
Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer sonstigen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Risiko	Topschutz*	Standard*	Grundschutz
Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für sämtliche betrieblich oder privat genutzte Land-Kfz sowie Anhänger	●	●	●
Lenker-RS	●	●	●
Schadenersatz und Straf-RS für den Privat- und Berufsbereich	●	●	○
Schadenersatz- und Straf-RS für den Betriebsbereich inkl. Gegenprobenuntersuchung nach dem Lebensmittelgesetz	●	●	○
Arbeitsgerichts-RS für den Betriebsbereich	●	●	○
Sozialversicherungs-RS für den Betriebsbereich	●	●	○
Arbeitsgerichts-RS als ArbeitnehmerIn und als ArbeitgeberIn von Hauspersonal	●	●	○
Sozialversicherungs-RS als ArbeitnehmerIn und im Privatbereich	●	●	○
Beratungs-RS	●	●	○
Allgemeiner Vertrags-RS für den Privatbereich	●	●	○
Allgemeiner Vertrags-RS für den Betriebsbereich (inkl. Förderungsrechtsschutz)	●	○	○
RS für Grundstückseigentum und Miete für die/den BetriebsinhaberIn als EigentümerIn, für dinglich Nutzungsberechtigte, PächterInnen oder MieterInnen des von ihr/ihm selbst genutzten zur versicherten Land- und Forstwirtschaft gehörigen Haus- und Grundbesitzes (nicht jedoch als VermieterIn oder VerpächterIn)	●	○	○
Erb- und Familien-RS für die/den BetriebsinhaberIn	●	○	○
Daten-RS für den Betriebsbereich	●	●	○
Daten-RS für den Privatbereich	●	●	○

* Hinweis: Wahlweise ohne Fahrzeug-RS



GRAWE RECHT – BETRIEB (für Gewerbebetriebe bis max. 25 Beschäftigte)

Wer ist versichert?

- Der Betrieb (ausgenommen im Allgemeinen Vertrags-RS)
- Die DienstnehmerInnen (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb) im Lenker-RS, im Schadenersatz- und Straf-RS sowie im Sozialversicherungs-RS
- Die/der namentlich genannte BetriebsinhaberIn (bei juristischen Personen ein/e namentlich genannte/r GesellschafterIn, GeschäftsführerIn oder Vorstand) und die/der in häuslicher Gemeinschaft mit ihr/ihm lebende Ehegatte/Ehegattin oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person leben) sowie deren volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes regelmäßiges Einkommen haben und in der Berufsausbildung stehen bzw. den ordentlichen Präsenzdienst oder Wehersatzdienst ableisten. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer sonstigen selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Risiko	Topschutz*	Standard*	Grundschutz
Fahrzeug-RS mit Fahrzeug-Vertrags-RS für sämtliche betrieblich oder privat genutzte Land-Kfz sowie Anhänger	●	●	●
Lenker-RS	●	●	●
Schadenersatz und Straf-RS für den Privat- und Berufsbereich	●	●	○
Schadenersatz- und Straf-RS für den Betriebsbereich	●	●	○
Arbeitsgerichts-RS für den Betriebsbereich	●	○	○
Sozialversicherungs-RS für den Betriebsbereich	●	○	○
Arbeitsgerichts-RS als ArbeitnehmerIn und als ArbeitgeberIn von Hauspersonal	●	●	○
Sozialversicherungs-RS als ArbeitnehmerIn und im Privatbereich	●	●	○
Beratungs-RS	●	●	○
Allgemeiner Vertrags-RS für den privaten Bereich (nicht Betriebsbereich!)	●	●	○
RS für Grundstückseigentum und Miete für die/den BetriebsinhaberIn als EigentümerIn oder MieterIn für ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienende Wohneinheiten (nicht jedoch als VermieterIn oder VerpächterIn oder für gewerblich genutzte Einheiten)	●	○	○
Erb- und Familien-RS für die/den BetriebsinhaberIn	●	○	○
Daten-RS für den Privatbereich	●	●	○

● versichert ○ nicht mitversichert RS = Rechtsschutz

* Hinweis: Wahlweise ohne Fahrzeug-RS



Wussten Sie, dass Sie ohne GRAWE RECHT die Kosten Ihrer Rechtsanwältin/Ihres Rechtsanwaltes ...

- ... für die Verteidigung im Strafverfahren selber tragen müssen, egal ob Sie freigesprochen oder verurteilt werden? (keine Möglichkeit der Rückforderung, z.B. von der Unfallgegnerin/vom Unfallgegner!)
- ... in Mietstreitigkeiten (z.B. wegen Betriebskosten) vor der Schlichtungsstelle oder dem Bezirksgericht selber tragen müssen, egal ob Sie gewinnen oder verlieren?
- ... für die Vertretung in Führerscheintzugsverfahren jedenfalls selber tragen müssen, egal ob der beabsichtigte Führerscheinentzug berechtigt war oder nicht?
- ... für die außergerichtliche Vertretung in den meisten Fällen selber tragen müssen, egal ob Sie Recht haben oder nicht?

... dass Ihnen GRAWE RECHT all diese finanziellen Belastungen und Gefahren abnimmt?

So kommen Sie zu Ihrem Recht.

Wen müssen Sie verständigen?

Wenn Sie GRAWE RECHT in Anspruch nehmen wollen, verständigen Sie bitte Ihre/n zuständige/n KundenberaterIn der Grazer Wechselseitigen, wenden Sie sich direkt an die Schadenabteilung der Generaldirektion oder Ihre zuständige Landesdirektion.

Wer wählt die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt aus?

Sie können grundsätzlich die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens auswählen, die/der (von Ausnahmen abgesehen) am Ort des zuständigen Gerichtes oder der zuständigen Behörde ansässig ist. Sollten Sie keinen besonderen Wunsch haben, wählt die Grazer Wechselseitige für Sie eine Spezialistin/einen Spezialisten aus.

Wer beauftragt die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt?

Die Beauftragung der/des von Ihnen gewünschten Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes erfolgt durch die GRAWE.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Die Verrechnung der Kosten und Vorschüsse erfolgt direkt zwischen der Grazer Wechselseitigen und der/dem von Ihnen gewünschten und von der Grazer Wechselseitigen beauftragten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Sie haben keinerlei finanzielle Belastung!

Wichtige Adressen in Rechtsfragen:

www.help.gv.at

Staatliche Behörden
Zugang und Hilfestellung im Umgang mit Behörden, Ämtern, Institutionen

www.ombudsmann.at

Internet-Ombudsmann
KonsumentInnen, die Fragen zum Einkauf im Internet haben, können sich hier direkt an den Internet-Ombudsmann wenden.

www.arbeiterkammer.at

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte: Tel. +43-(0)1-50165-0
Rechtsauskünfte, Beratung, Interventionen in den Bereichen
- Arbeitsrecht, Frauen und Familien
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Arbeitslosigkeit
- Sozialversicherung (Pension)
- Lohnsteuer
Grundlagenschutz und Beratung in den Bereichen ArbeitnehmerInnen-, Umwelt und KonsumentInnenschutz

www.vki.at

Verein für Konsumenteninformation
Tel. +43-(0)1-58877-0

www.ris.bka.gv.at

Das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes
Datenbank betreffend Bundesrecht, Bundesgesetzblätter, Landesrecht, Judikaturdokumentation und Normenliste des Verwaltungsgerichtshofes

www.oerak.or.at

Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag
Tel. +43-(0)1-5351275-0
Informationen über die Kammer und Verzeichnis aller Rechtsanwältinnen Österreichs



Sicherheit seit 1828.

„Verlässlicher Versicherungsschutz für alle“ war das Motto Erzherzog Johanns von Österreich, als er im Jahre 1828 die Grazer Wechselseitige Versicherung gründete. Seit damals hat sich aus der ursprünglichen Feuerversicherung die sechstgrößte Versicherung des Landes und ein internationales Unternehmen mit 13 zentral- und osteuropäischen Tochtergesellschaften und ca. 3.200 MitarbeiterInnen entwickelt.

Bodenständigkeit, Zuverlässigkeit und Kundennähe sind die Grundlagen der mittlerweile über 180-jährigen Erfolgsgeschichte: Mit kundenfreundlicher, individueller Beratung und maßgeschneiderten, bedarfsgerechten Produkten ist die GRAWE ein Garant für internationale Qualität, verbunden mit den sehr strengen heimischen Sicherheitsstandards.

Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.

Ihre Sicherheit und Vorsorge mit der GRAWE: ☎ Info 0316/8037-6222

- GRAWE VORSORGE
- GRAWE KLASSIK
- GRAWE PLUSFONDS & PLUSGARANT
- GRAWE PLUSPENSION
- GRAWE KIDS
- GRAWE €-SPARPLAN
- GRAWE TRAVELSTAR
- GRAWE AUTOMOBIL
- GRAWE UNFALL
- GRAWE 4U
- GRAWE PRIVAT
- GRAWE RECHT
- GRAWE AGRAR
- GRAWE BETRIEBSVORSORGE
- GRAWE SWITCH
- GRAWE BETRIEB
- GRAWE TRANSPORT



Grazer Wechselseitige Versicherung AG
A-8011 Graz, Herrengasse 18-20
Tel. +43-(0) 316-8037-6222
Fax +43-(0) 316-8037-6490
service@grawe.at, www.grawe.at

